

Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich

Produkt: Kfz-Partner

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Kraftfahrzeug-Haftpflicht-Versicherung



Was ist versichert?

Die Versicherung umfasst

- ✓ die Bezahlung von gerechtfertigten Schadenersatzverpflichtungen bei Sach-, Personen- und Vermögensschäden, die sich aus der Verwendung des versicherten Fahrzeuges ergeben,
- ✓ die Kosten der Abwehr unberechtigter Ansprüche,

im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n).

- ✓ Versichert sind im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n) alle Ansprüche, die gegen den Fahrzeugbesitzer, einen berechtigten Lenker, die Insassen oder eine Person, die den Lenker einweist, geltend gemacht werden.

Die Versicherungssummen vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden am versicherten Fahrzeug
- ✗ Schäden an transportierten Sachen (ausgenommen Gegenstände des persönlichen Gebrauchs beförderter Personen)
- ✗ Schadenersatzansprüche des Lenkers
- ✗ Schäden, die durch die Verwendung des Fahrzeuges bei einem Auto-/Motorradrennen oder dazu gehörenden Trainingsfahrten entstehen
- ✗ der die Versicherungssumme übersteigende
- ✗ Nuklearschäden
- ✗ vorsätzlich herbeigeführte Schäden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz bzw. eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit des Versicherers besteht zum Beispiel

- ! wenn das Fahrzeug in einem durch Alkohol oder Suchtgift beeinträchtigten Zustand gelenkt wird,
 - ! wenn der Lenker die erforderliche Berechtigung zum Lenken des Fahrzeuges (Führerschein) nicht besitzt,
 - ! wenn Vereinbarungen über die Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden oder mehr Personen als zulässig befördert werden,
 - ! wenn bei Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benützt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind.
- ! Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Europa im geografischen Sinn. Vertragliche Erweiterungen sind möglich.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden. Bei Personenschäden muss Hilfe geleistet oder für fremde Hilfe gesorgt und unverzüglich die nächste Polizeidienststelle verständigt werden.
- Ansprüche des Geschädigten dürfen nicht anerkannt werden. Wenn Ansprüche gerichtlich geltend gemacht werden sind alle Weisungen des Versicherers zu befolgen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Durch die Ausstellung einer Versicherungsbestätigung beginnt der Versicherungsschutz bereits vor der Zusendung der Polizze.
- Der Vertrag endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden; Der Versicherungsschutz/die Deckung endet ebenfalls, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.
- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer weniger als 1 Jahr, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag kann nach Ablauf eines Jahres nach Versicherungsbeginn mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich der Versicherungsvertrag um ein weiteres Jahr.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. nach Eintritt des Versicherungsfalles, vorzeitig gekündigt werden.